

Bekantmachen.

Morgen den 10 2 . 49-abends 6 Uhr findet in der Schule von G्लाadt
eine Versammlung staatt. Wo der Herr Landrat über die Ausgemeindung
sprechen wird.

Alle die den Ausgemeindungs-^A~~W~~entrag unterzeichnet haben,
sind herzl. eingeladen

I. A.

Leinweber

May 22.2.49
M

Niederschrift

aus der Verhandlung des Herrn Landrats mit den Bürgern des Ortsteiles Glaadt (Gemeinde Jünkerath) auf Ausgemeindung aus dem Gemeindeverband Jünkerath.

An der Verhandlung nahmen teil:

- 1. Landrat Feltges,
- 2. Kreisbürodirektor Schneider,
- 3. A.O. Inspektor Schomers,
- 4. Bürger des Ortsteiles Glaadt.

Donnerstag

Am Freitag, den 10. d. Mts. abends 7 Uhr war in der Schule Glaadt Verhandlungstermin in obiger Angelegenheit anberaumt.

Die Vorgeschichte ist folgende:

Die Bürger der Gemeinde Jünkerath, Ortsteil Glaadt, einschl. neue Kolonie haben im September vergangenen Jahres einen direkten Antrag an den Herrn Innenminister in Koblenz gerichtet, in welchem gebeten wird, den Ortsteil Glaadt aus der Gemeinde Jünkerath auszugemeinden mit der Begründung, daß zwischen dem Ortsteil Glaadt und der Gemeinde Jünkerath nie eine ersprießliche Zusammenarbeit möglich sei, weil der Ortsteil Glaadt von dem übrigen Ort Jünkerath in allen Teilen ungerecht und stiefmütterlich behandelt würde.

Nachdem die Anwesenden durch das Gemeinderatsmitglied Leinen, der gleichzeitig I. Beigeordneter der Gemeinde Jünkerath ist, begrüßt wurden, eröffnete er die angesetzte Besprechung und übergab Herrn Landrat das Wort. Landrat Feltges erklärte dann den Anwesenden den Zweck seines Hierseins und bat in ungezwungenen Worten aus der Versammlung heraus, ihm stichhaltige Gründe vorzutragen, die den Antrag der Ausgemeindung des Ortsteiles Glaadt aus der Gemeinde Jünkerath und die Erhebung des Ortsteiles Glaadt zur selbstständigen Gemeinde Glaadt ~~stichhaltig~~ begründen würden.

Es meldeten sich aus den anwesenden Bürgern von Glaadt nacheinander folgende Männer zu Worte

- 1. Lamberts Heinrich, Glaadt,
- 2. Lamberty Hilarius, " "
- 3. Jonen Peter, " "
- 4. Romag Peter, " "
- 4. Kaufmann Aloys, " "
- 5. Leinen Hubert, " "
- 6. Schröder Johann, " "
- 7. Struck Werner, " "
- 8. Leuwer Josef, " (neue Kolonie)
- 9. Schmitz Nikolaus, " " "
- 10. Meye r Matthias, " " "

Die von 1 bis 6 Genannten Bürger sprachen sich ausnahmslos für die Ausgemeindung aus, während die Bürger von 7 bis 10 sich gegen die Abtfennung von Jünkerath aussprachen.

Durch den Oberinspektor Schomers wurde im Anschluß an die Vorrede des Herrn Landrats die finanzielle Seite der Folgen der Ausgemeindung an Hand eines Probehaushaltsplanes genau erläutert. Hieraus war zu entnehmen, daß die neue gedachte Gemeinde Glaadt nur dann lebensfähig ist, wenn die Umlagesätze erheblich erhöht werden. Die Wirtschaftlichkeit einer neu zu bildenden Gemeinde Glaadt ist hiernach verwaltungstechnisch durchaus zu maßbilligen und kann in keiner Weise befürwortet werden.

Von den zu 1 bis 6 Genannten Bürgern aus Glaadt wurden im Einzelnen folgende Gründe, die ihrer Ansicht nach die Ausgemeindung rechtfertigen vorgebracht und zur Kenntnis genommen:

1. Es wurde behauptet, daß die Gemeinde Jünkerath den Ortsteil Glaadt in jeder Weise stiefmütterlich behandelt. So führte z.B. Lamberts Heinrich aus, daß die Wegeverhältnisse innerhalb des Ortsteiles Glaadt katastrophal seien. Er glaubte, daß nirgends schlechtere Wegeverhältnisse anzutreffen wären, als in Glaadt. Ausserdem seien die Brücken über den Glaadtbach innerhalb der Gemeinde (2 Stück) und die Kyllbrücke bei Manstein in einem Zustande, die jeder Beschreibung spotteten. Es würde nur für Jünkerath selbst, aber nichts für Glaadt gemacht. In Jünkerath sei eine feste Brücke gebaut worden (Römerwall) und ausserdem eine Notbrücke bei Pfeil zum Bahnhof. Er betonte insbesondere, daß man sich schämen müsse, daß die Wegeverhältnisse heute, 4 Jahre nach Kriegsende in Glaadt schlechter seien, als die im Kreise Prüm, der sogenannten "roten Zone".

Herr Landrat nahm dies zur Kenntnis, wies aber darauf hin, daß zu bedenken sei, daß erst seit Juni 1948 eine stabile Währung herbeigeführt sei und daß vorher kein Mensch bereit war, für die Gemeinden irgendwelche Arbeiten für einfache Mark zu leisten. Auch sei es eine Unmöglichkeit gewesen, Material herbeizuschaffen und zwar aus dem gleichen Grunde. In Jünkerath sei die Brücke zum Bahnhof (Notbrücke) mit Hilfe der Eisenbahn erbaut worden, da die Eisenbahn hieran begreiflich ein besonderes Interesse gehabt habe. Die Römerwallbrücke sei nur deshalb zustande gekommen, weil die Jünkerather Gewerkschaft, die auch ihrerseits hieran besonders interessiert war, die Eisenkonstruktion habe anfertigen lassen und daß ausserdem die Gewerkschaft die Eisenkonstruktion verlegt habe.

In Glaadt sei nach dem Kriege bei Manstein auch eine Notbrücke über die Kyll gelegt worden. Daß dieselbe inzwischen jedoch sehr schlecht geworden sei, dafür könne wohl niemand verantwortlich gemacht werden. Ausserdem hätten für einen Brückenneubau bei Manstein im vergangenen Jahre 18 000 Mark Geld bereitgestanden, was jedoch durch den Währungsschnitt wertlos geworden sei. Auch eine Folge dessen, daß die Gemeinden für bares Geld nichts kaufen konnten.

2. wurde behauptet, daß für die Glaadtbachbrücken schon über 1 Jahr lang Eichen geschlagen im Walde liegen würden, die bis heute nicht verkauft wären. Für diese Eichen hätten die geplanten Betondecken über den Glaadtbach gut hergestellt werden können. Alle bisherigen Anträge auf Durchführung der fertig geplanten Brücken sei jedoch nutzlos gewesen.

Watsache ist, daß mit der Brückenausführung begonnen ist und daß lediglich der Winter die Einstellung der Arbeiten beeinflusst hat. Die fraglichen Eichen sind inzwischen verkauft und wird die hieraus fließende Einnahme ihrem Verwendungszwecke auch zugeführt werden. Ausserdem wurde den Beschwerdeführern geantwortet, daß im Haushaltsplan 1948/49 die entsprechenden Mittel für die Brücke bereitgestellt sind, was wohl allgemein bekannt sein dürfte.

3. Es wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Brückenzuschüttung am Wege zur Fuchskaul (Eisenbahneinschnitt) noch nicht in Angriff genommen worden seien, obwohl diese Arbeit innerhalb des Gemeinderats beschlossen worden sei. Auf der anderen Seite aber versuche man aber in Jünkerath den Weg an der Eisenbahn vorbei, sogenannt "schwarzer Weg" nunmehr für einen Kostenpunkt von 10 000 Mark auszubauen, obwohl diese Arbeit bisher nicht im Haushaltsplan vorgesehen gewesen sei.

Herr Landrat erklärte den Beschwerdeführern, daß das Projek

Projekt "Fuchskaul" unbedingt zur Durchführung gelange. Eine Inangriffnahme der Arbeit sei jedoch im Augenblick noch nicht möglich, weil die grundsätzliche Genehmigung der Eisenbahn zwar vorliege, die notwendige vertragliche Vereinbarung jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Erst in den letzten 8 Tagen habe er das Betriebsamt in Gerolstein an die Erledigung und Ausarbeitung des Vertrages erinnert. Sobald dieser vorliege, würden die Arbeiten ausgeschrieben werden.

4. Es wurde sich von zwei Seiten darüber beschwert, daß man gleich nach dem Kriege für Jünkerath einen sogenannten "Ehrendienst" errichtet hatte zur Beseitigung von Kriegsschäden und Durchführung von Aufräumarbeiten. Es seien nur in Jünkerath Arbeiten durchgeführt worden, nicht aber in Glaadt, obwohl auch dort Kriegsschäden vorhanden gewesen seien. Unter anderem beschwerte sich der Bürger Romag darüber, daß er selbst bombengeschädigter sei, trotzdem habe er in Jünkerath Ehrendienstarbeiten verrichten müssen. Als er sich geweigert habe mit der Begründung, daß er selbst Aufräumarbeiten zu Hause durchzuführen habe, seien ihm einfach die Lebensmittelkarten entzogen worden. Eine Maßnahme, die in ihrer Art einzigartig dastehen würde. In Glaadt selbst seien, obwohl dies sehr notwendig sei, nirgends Fröndearbeiten ausgeführt worden.
5. Weitere Beschwerden richteten sich gegen den derzeitigen Bürgermeister von Jünkerath, deshalb, weil Gülden verschiedenen Einwohnern von Glaadt keine Bezugsscheine bewilligt habe. Er habe nur Bürger aus dem Ortsteil Jünkerath berücksichtigt, nicht aber auch Gladter.
Diese Beschwerde wurde seitens des Herrn Landrats zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß diese Beschwerden abwegig seien und nicht hierher gehörten. Ausserdem glaube er, daß, wenn er die Dinge kontrolliere, die Behauptungen nicht aufrecht erhalten werden könnten. Beschwerden dieser Art seien nicht nur in Jünkerath vorgebracht worden sondern an allen Stellen und Orten des Kreises. Es sei s.Zt. überhaupt kein Bürgermeister in der Lage gewesen, allen Menschen es gerecht zu machen.
6. Es wurde dargelegt, daß die Jünkerather Gewerkschaft für den Ortsteil Glaadt keinen Vorteil bringe, ebenfalls die Eisenbahn nicht. Lediglich für den Ortsteil Jünkerath wäre dies zutreffend, nicht aber für das bäuerliche Glaadt.
Herr Landrat erklärte alsdann die Bedeutung der Industrie und der Eisenbahnanlagen für den Ort bzw. für die ganze Umgebung und wies darauf hin, daß sowohl die Jünkerather Gewerkschaft, als auch die umfangreichen Eisenbahnanlagen, die sich in Jünkerath befänden wirtschaftlich von unschätzbarem Werte seien und zwar in jeder Beziehung. Er bitte jedoch den Beschwerdeführer ihn eines anderen zu überzeugen, da er sich ja auch auf einem Irrwege befinden könne. Herr Landrat betonte, daß er ständig bemüht sei, mehr Industrie in unseren Notkreis heranzuziehen und verspreche sich dafür einen Segen für die Bevölkerung des ganzen Kreises. Sollte die Industrie sich jedoch in umgekehrter Weise bewähren, so müsse er seine Taktik umstellen.
Der Beschwerdeführer wollte jedoch nicht auf den Kern der Dinge eingehen und versteifte sich einfach darauf, daß die Gewerkschaft und Bahn ihnen noch keinen Vorteil gebracht hätten.
7. Wurde behauptet, daß man die Bürger des Ortsteiles Glaadt einfach gezwungen habe, sich an das Gruppenwasserwerk Birgel anzuschließen, obwohl Glaadt eine Wasserleitung besitze, die genügend Wasser liefere und aus welcher das Wasser zu erheblich billigeren Sätzen abgegeben werden könnte. Ausserdem wandte man sich besonders dagegen,

dagegen, daß für jedes Stück Vieh eine Sondergebühr an Wassergeld erhoben würde.

Amtsobersinspektor Schomers erläuterte den Anwesenden daraufhin genau an Hand der geschichtlichen Entwicklung der Wasserversorgung Jünkeraths allgemein, wie es zum Anschluß an das Gruppenwasserwerk gekommen sei und wies nach, daß der Zustand heute so sei, daß ohne Gruppenwasserwerk den weitaus größten Teil des Jahres für Jünkerath überhaupt kein Trinkwasser vorhanden sei. Die Gebührenordnung ist beschlossen und ordnungsmäßig aufsichtsbehördlich genehmigt. Nicht allein Jünkerath mit Ortsteil Glaadt, sondern auch Lissendorf, das an das Gruppenwasserwerk angeschlossen sei, bezahle dieselben Gebühren, in Lissendorf genau so Sondergebühren für Vieh, obwohl für das Vieh im Ort 5 besondere Viehtränken angelegt seien, die nicht durch die Wasserleitung gespeist würden.

8. Es wurde sich darüber besprochen, daß in Glaadt fast nur Landwirte, im Ortsteil Jünkerath dagegen fast nur Beamte und Arbeiter und Geschäftsleute wohnen würden. In Jünkerath gäbe es infolgedessen eine Reihe "Einkuhhalter" für welche die Landwirte des Ortsteiles Glaadt die Fleischumlage aufbringen müßten, weil ein Einkuhhalter nicht in der Lage sei, sein Kontingent zu erfüllen.

Herr Landrat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Tendenz wohl in allen Orten zu finden sei. In allen Orten gebe es Einkuhhalter, die dann bei der Ablieferung von den Mehrviehhaltern durchgeschleppt werden müßten. Im übrigen sei dies kein Grund, eine Loslösungspolitik von Jünkerath zu betreiben, weil diese Dinge ja doch nur vorübergehende Erscheinungen seien.

Stichhaltige Gründe, die für eine Loslösung des Ortsteiles Glaadt von Jünkerath sprechen, konnten nicht vorgebracht werden. Die anwesenden Landwirte gingen so weit zu behaupten, daß sie unter allen Umständen abgetrennt werden wollten und wenn sie 1000 % Umlagen bezahlen müßten. Hiergegen wandten sich aber mit aller Schärfe die nichtlandwirtschaftlichen Hausbesitzer des Ortsteiles Glaadt, die diese Politik unter keinen Umständen billigten.

Herr Landrat erklärte, daß alles in allem gesehen anscheinend eine Mißstimmung zwischen den Gemeinderatsmitgliedern zu suchen sei, denn alle Dinge, die vorgebracht worden seien, gehörten mehr oder weniger zur Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Gründe reichten bisher bei weitem nicht aus, seinerseits einer Ablösung von Jünkerath das Wort zu reden. Er wies darauf hin, daß er binnen kurzem die Angelegenheit vor dem Gemeinderat von Jünkerath behandeln werde und zwar in öffentlicher Sitzung. Die anwesenden Vertreter des Gemeinderats aus dem Ortsteil Glaadt glaubten jedoch, daß auch diese Verhandlung nichts fruchten würde.

Die Besprechung wurde um 12.30 Uhr geschlossen.

Birgel, den 11. Februar 1949.

Thornes
A.O. Inspektor.